

einen Herrn, den Reichsministerialen v. Schellenberg, gehabt haben¹.

Hiermit kommen wir zu dem Schlosse, nach dem er und sein Geschlecht sich nannte. Im Jahre 1324 verlieh Kaiser Ludwig es mit seinem Zubehör sowie andere Güter, die jener Heinrich vom Reiche zu Lehn getragen hatte, seinem Schwiegersohn und überwies die Vasallen und Mannen jenes Gebiets an ihn. Diese Besitzungen waren ihrem früheren Inhaber wegen seiner Ausschreitungen, unter denen besonders Kloster Altenzella hatte leiden müssen, vom Landgerichte zu Altenburg, das ihn ächtete, abgesprochen worden². Im März 1332 gab Friedrich der Strenge dem Ritter Friedrich v. Honsberg Schellenberg als Burglehn ein³. Als aber am 10. März 1336 Vogt Heinrich von Gera mit dem Markgrafen ein Kriegsbündnis wider die Stadt Erfurt abschloß, verpfändete dieser ihm u. a. auch „Schellenberch daz huz mit Oderin und Eppendorf“⁴; beide hatten also nicht zum ursprünglichen Bestande des Schloßbezirkes gehört, sondern waren zur Deckung der Pfandsumme hinzugetreten. Später traten die v. Schönberg in dieses Pfandverhältnis ein, das am 12. März 1356 bereits zum zweiten Male erneuert ward und bis zum 30. März 1368 dauerte⁵. Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen nennt nur ein Dorf aus dem „districtus Schellenberg“, Bräunsdorf bei Lichtenwalde, worin die v. Meckau Lehnssitz hatten, und zwar Henselin 2 Mark Silber, Junge 4 Mark nebst einem Vorwerke; sonst aber führt es im „districtus Friberg“ auf: Waldkirchen, Börnchen, Grünhainichen (Heinchin) und Hennersdorf (Heinrichsdorf) bei Augustusburg, in den ersten drei hatten die Kunekes 5 Talente, in den ersten beiden und dem letztgenannten Albrecht v. Landeck 4 Schock; Wingendorf (minor Frankenstein), wo Hermann v. Meldingen ein Vorwerk, einen Wald und die Fischerei besaß, sowie Thiemendorf (Tymendorf) bei Oederan, wo Nikolaus Leubsdorf 1 Mark Silber und eine Waldung zu Lehn trug. Im übrigen scheidet der Schellenberger Bezirk im Lehnstbuche völlig aus. Dafür aber bietet uns das Register von 1378 eine Übersicht

¹ Damit würde sich der Zugehörigkeitswechsel von Pockau u. Reifland zwischen den beiden Herrschaften noch befriedigender erklären lassen (s. o.).

² HSA. Dresden, Orig.-Urk. Nr. 2304f.

³ Märcker, Burggraftum Meißen S. 311, Anm. 6.

⁴ Schmidt, Urkdbch. d. Vögte v. Weida I, Nr. 764.

⁵ Fraustadt, Gesch. d. Geschlechtes v. Schönberg I A, 38. 44.